

**Ausschussbetreuender Bereich
BM-13 / Zentrales Beschwerdemanagement**

Drucksachen-Nr.

0569/2020

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 02.02.2021**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt Ö

**Anregung vom 27.11.2020, in einem der Parks oder der
Grünbereiche der Stadt Bergisch Gladbach ein Wassertretbecken
anzulegen**

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der hier zur Entscheidung anstehenden Anregung ging im November des vergangenen Jahres bereits ein Schriftverkehr voraus. Mit Schreiben vom 24.11.2020 wurde der Petentin u. a. folgendes mitgeteilt:

"Sowohl der Buchmühlenpark als auch der Forumpark wurden auf der Grundlage aufwendiger Planungen in der heutigen Form neugestaltet. Die Einrichtung eines Wassertretbeckens, gespeist durch die Strunde, wäre wegen der damit verbundenen Umgestaltung eines Teilbereiches ein erheblicher Eingriff in die die Neugestaltung, die ich nicht befürworten kann. Zudem ergäbe sich aus einer solchen Anlage und dem hiermit verbundenen Angebot eine Verkehrssicherungspflicht der Stadt, die schon aus personellen Gründen nicht befürwortet werden kann.

Ich weise darauf hin, dass man in den beiden genannten Parks bereits heute seine Füße ins Wasser halten kann. Kinder laufen bei warmen Wetter auch durch die Strunde. Eine solche Nutzung geschieht aber auf eigene Gefahr, wobei im Falle der Kinder die Eltern gegebenenfalls ihre Aufsichtspflicht wahrzunehmen haben."

Daraufhin bat die Petentin darum, die Angelegenheit dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden (der über Bürgeranträge anstelle des Rates entscheidet) zu unterbreiten und übersandte zu diesem Zweck das der Vorlage als Anlage beigefügte Schreiben vom

27.11.2020. Zu dessen Inhalt hat sich die zuständige Abteilung StadtGrün in einer Stellungnahme wie folgt positioniert:

- Der positive Effekt der fünf Elemente nach Kneipp sind bekannt. Das Wassertreten ist davon das bekannteste.
- Die Anregung kann allerdings aus mehreren Gründen nicht umgesetzt werden:
 - o Der Aufwand für Planung und Bau eines Kneippbeckens ist zwar nur mittelmäßig komplex, Personalressourcen für eine solche zusätzliche Aufgabe stehen in der zuständigen Fachabteilung StadtGrün jedoch leider nicht zur Verfügung.
 - o Das Bauwerk stellt an jedem der vorgeschlagenen Standorte zudem einen Eingriff in den Gewässerlauf dar, was zumindest einer Genehmigung bedarf. Hier treffen Interessenkonflikte zwischen Nutzeransprüchen und Naturschutz aufeinander, die ein solches Vorhaben erschweren.
 - o Der Forumpark wurde erst 2017 eröffnet, was es uns nicht ermöglicht, in den realisierten, landschaftsarchitektonischen Entwurf einzugreifen.
 - o Abschließend sei zu erwähnen, dass die vorgeschlagene Umgestaltung eines neuen und von den Nutzer*innen gut angenommenen Objekts im Vergleich zu den dringlich abzuarbeitenden Aufgaben in der Maßnahmenpriorisierung hinten anstehen müsste und auf unabsehbare Zeit nicht umsetzbar wäre.